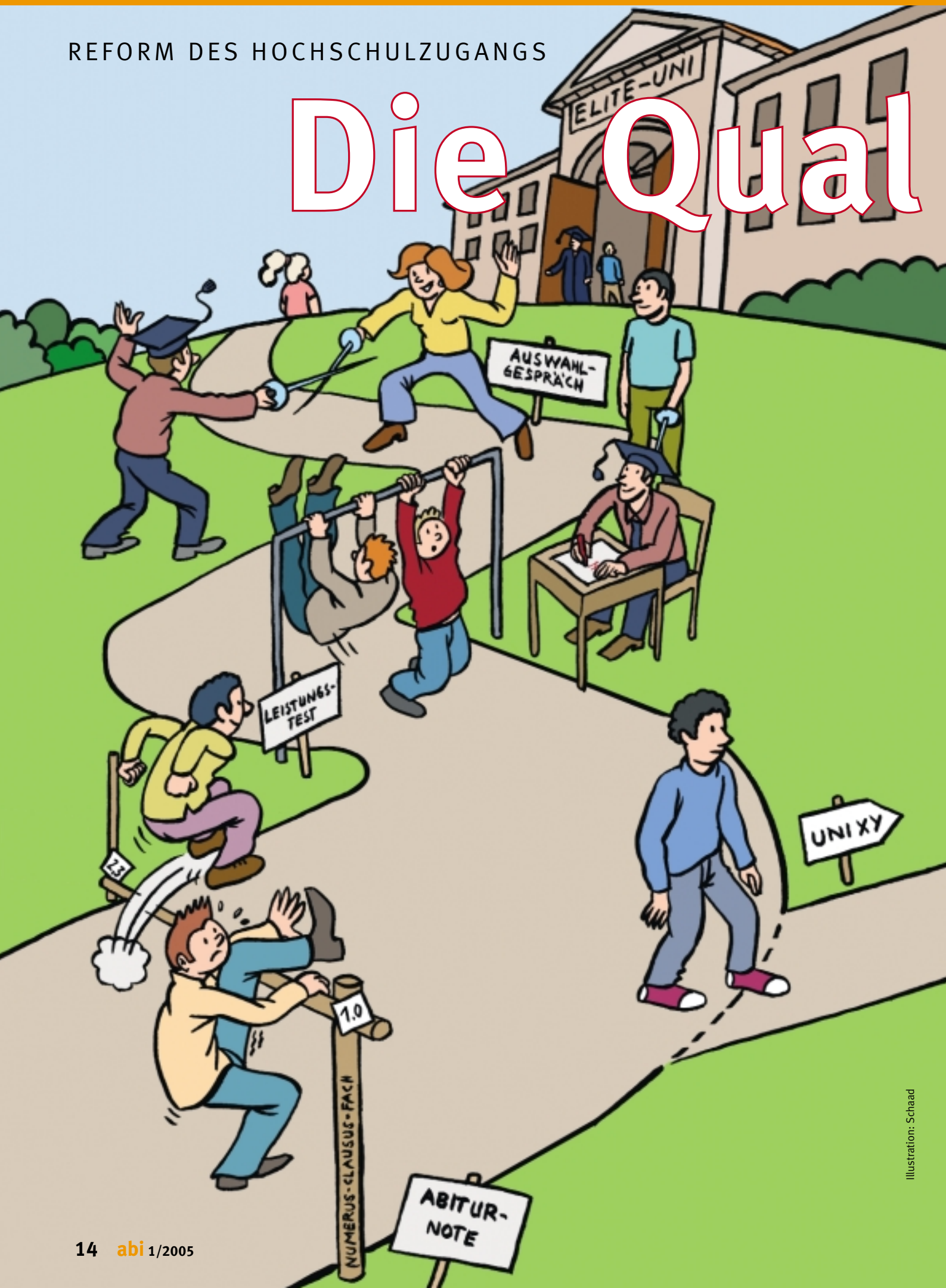


Die Qual



der Auswahl

An deutschen Hochschulen ist zurzeit einiges im Wandel. Nach der Einführung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge greift zum Wintersemester 2005/06 eine weitere Reform: Hochschulen können auch in den so genannten zulassungsbeschränkten Fächern mehr Studierende selbst auswählen.

→ Doch keine Panik: Für künftige Studierende der klassischen ZVS-Fächer wie Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tier- oder Zahnmedizin wird sich zum kommenden Wintersemester auf den ersten Blick gar nicht so viel verändern. „Die angehenden Studierenden müssen ihre Bewerbung nach wie vor an die ZVS schicken“, sagt Bernhard Scheer, Pressesprecher der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS). Neu hingegen ist ein „gespaltener“ Bewerbungstermin: Bewerbungsschluss für Alt-Abiturienten, also junge Menschen, die auf einen Studienplatz warten, ist der 31. Mai. Neu-Abiturienten haben wie bisher bis zum 15. Juli Zeit. Dadurch schafft die ZVS den Hochschulen ein größeres Zeitfenster, in dem sich die eigentliche Neuerung des geänderten Zulassungsverfahrens abspielen wird: Die Universitäten können bei der Auswahl ihrer künftigen Studierenden unterschiedliche Kriterien anwenden, um so eine größere Passgenauigkeit zwischen Universität und Studierenden herzustellen. Bevor allerdings die Universitäten ihr eigenes Auswahlverfahren starten, werden 40 Prozent der Studienplätze von der ZVS zu gleichen Teilen nach Abiturnote und Wartezeit vergeben.

Was danach mit den Bewerbungen geschieht, hängt von den einzelnen Bildungsinstituten ab. „Durch die Änderung des Hochschulrahmengesetzes haben die Hochschulen nun die Möglichkeit, sich 60 Prozent der künftigen Studierenden selbst auszusuchen“, sagt Bernhard Scheer. Mögliche Verfahren sind Vorstellungsgespräche, Studierfähigkeitstests, die besondere Gewichtung von Einzelnoten, die Berücksichtigung von Berufsausbildungen oder praktischen Erfahrungen. Bisher war es im ZVS-Zulassungsverfahren so, dass die Abiturnote bei 51 Prozent aller Bewerber das ausschlaggebende Kriterium war, weitere 25 Prozent der Plätze an Studierende gingen, die schon einige Semester gewartet haben. 24 Prozent der Studierenden, die den erforderlichen Notendurchschnitt nicht geschafft haben, können sich die Hochschulen zurzeit selbst aussuchen. „Von dieser Möglichkeit haben die Hochschulen in der Vergangenheit nur sehr begrenzt Gebrauch gemacht“, sagt der ZVS-Pressesprecher. Rund 88 Prozent der betroffenen Fakultäten haben diese Plätze anhand der Abiturnote durch die ZVS vergeben lassen.

Genaue Recherche

Das ist heute theoretisch auch noch möglich. Beispielsweise haben die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, alle Plätze nach dem Abitur-Durchschnitt über die ZVS vergeben zu lassen. In

Baden-Württemberg wird das nicht funktionieren. „Hier muss neben der Durchschnittsnote noch mindestens ein weiteres Auswahlkriterium wie Auswahlgespräch oder die besondere Bewertung einzelner Noten treten“, weiß ZVS-Pressesprecher Scheer. Bis Februar haben die Länder Zeit, das Bundesgesetz in Länderrecht umzuwandeln. „Dann müssen die Hochschulen noch ihre Satzungen ändern“, informiert er. Deshalb sein Tipp: Abiturienten sollten auf den Internetseiten der gewünschten Hochschulen genau recherchieren, welche Auswahlverfahren angewendet werden.

Abbrecherquote senken

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat sich für die Gesetzesänderung stark gemacht, weil sich die Hochschulen so die passenden Studierenden aussuchen können – und umgekehrt – und die Studienabbrecherquote damit verringert werden kann. Hochschulen, die bei der Umsetzung der neu gewonnenen Freiheit noch Probleme haben, will die HRK unter die Arme greifen: „Wir bieten Workshops an, in denen wir Informationen über neue Verfahren geben und Gestaltungsoptionen entwickeln“, sagt HRK-Justiziar Joachim D. Weber. Doch völlig frei in der Gestaltung der Auswahlverfahren sind die Einrichtungen nicht. „Entscheidend ist, wie die Länder die Regelungen des Hochschulrahmengesetzes umsetzen und was es bedeutet, dass die Abiturdurchschnittsnote weiterhin ein

„maßgebliches“ Kriterium sein muss“, sagt Joachim D. Weber. Auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung schlägt das Ministerium folgende Rechnung als Beispiel vor: 60 Prozent der Studierenden können die Hochschulen nach dem Notendurchschnitt und die restlichen 40 Prozent nach Testergebnis auswählen. Eine Variante lautet: 40 Prozent Notendurchschnitt, 30 Prozent Testergebnis und 30 Prozent Ergebnis eines Auswahlgesprächs.

Egal, wie die Länder die Vorgabe des Bundes auslegen, eines bleibt klar. Abiturienten mit einem sehr guten Durchschnitt sind nach wie vor klar im Vorteil gegenüber Kandidaten, die wesentlich schlechtere Noten haben. „Die Chancen verbessern sich insbesondere für die Bewerber und Bewerberinnen, deren Abiturnote sonst knapp nicht für einen Studienplatz gereicht hätte“, sagt Cort-Denis Hachmeister, Referent beim Centrum für Hochschulentwicklung (CHE). Ein Beispiel: Liegt der Numerus clausus bei 1,8 und der Bewerber hat einen Schnitt von 1,9, so hätten ihm nach altem System bis zu zehn Semester Wartezeit gedroht. Nun hat der Bewerber die Chance, im

„Die Chancen verbessern sich insbesondere für Bewerber, deren Abiturnote sonst knapp nicht gereicht hätte.“

Cort-Denis Hachmeister, CHE

Vorstellungsgespräch zu überzeugen und das fehlende Zehntel wett zu machen. Cort-Denis Hachmeister: „Es lohnt sich für die Hochschulen, man muss nur ein geeignetes und gleichzeitig effizientes Verfahren finden.“ Was für viele Universitäten und Fachhochschulen zurzeit noch genau das Problem ist. Chefs der Studierendensekretariate protestieren, weil sie befürchten, den Verwaltungsakt bei der Auswahl der Studierenden, den zuvor die ZVS übernommen hat, nicht leisten zu können.

Die Aussagekraft der Abiturdurchschnittsnote wird weiterhin nicht angezweifelt. „Sie ist der beste Einzelprediktor für den Studienerfolg“, sagt Dr. Christoph Heine, Projektleiter für den Bereich Hochschulzugang der Hochschulinformationssystem GmbH (HIS). Aber er weiß auch, dass eine Kombination mit anderen Verfahren den Studienerfolg der Bewerber noch präziser vorhersagen lässt. Neben den Vorstellungsgesprächen, über die an einigen Hochschulen nachgedacht wird, diskutieren verschiedene Bildungseinrichtungen auch die Einführung von Motivationsschreiben, die Teilnahme an so genannten Studier- und Neigungstests oder an fachspezifischen Studierfähigkeitstests. Zu letztgenannter Gruppe zählt der Medizintest, der

bis 1997 Teil des ZVS-Zulassungsverfahrens war. Die Ergebnisse der Kandidaten gingen zu 45 Prozent in die Auswahl der Studierenden durch die ZVS ein.

Gute Passung

„Durch die Kombination bestimmter Kriterien kann man eine möglichst gute Passung zwischen den hochschul- und fachspezifischen Anforderungsprofilen und den Neigungen und Kompetenzen der Studienbewerber finden“, sagt der HIS-Projektleiter und meint damit, dass die Studierenden das passende Studienfach finden und die Hochschulen damit die für sie am besten geeigneten Bewerber. Er plant im kommenden Jahr ein Projekt zu starten, in dem die Qualität von Studierendenauswahlverfahren durch die Hochschulen wissenschaftlich untersucht wird.

Baden-Württemberg hat sich schon länger für die Einführung von Auswahlverfahren entschieden. Seit dem Wintersemester 2003/04 gelten neue Vergabevorschriften für Studienplätze in hochschulintern zulassungsbeschränkten Fächern. Dabei kann jede Hochschule innerhalb eines vorgegebenen Rahmens festlegen, nach welchen



Mit guter Abiturnote die erste Hürde nehmen!

Kriterien, die die Auswahl der zukünftigen Studierenden durchführen wird. 90 Prozent der Studienplätze in den betroffenen 400 Studiengängen wie zum Beispiel Anglistik, Germanistik, Rechtswissenschaft und Politische Wissenschaft werden durch solche Auswahlverfahren vergeben und nur noch zehn Prozent der Plätze nach Wartezeit. Als Maßstab für Motivation und Eignung der Bewerber können die Hochschulen deren Leistungen in Deutsch, Mathe, einer Fremdsprache und in den für das Studienfach besonders wichtigen Schulfächern heranziehen. Sie können ihre Auswahl außerdem auf Praktika und Berufserfahrung, außerschulische Aktivitäten oder Auswahlgespräche und schriftliche Tests gründen. Bisher sind das vor allem Sprachtests oder Kurzaufsätze.

Ziel der Verfahren ist es, dass sich die Studierenden darüber klar werden, ob sie wirklich für das angestrebte Studium geeignet sind. „Bei einem unterdurchschnittlichen Abschneiden in einem Test kann sich der Betreffende überlegen, ob er nur einen schlechten Tag hatte oder vielleicht doch lieber ein anderes Fach wählen sollte“, sagt Harald Schwarz, Leiter der studentischen Abteilung und Koordinator des fachspezifischen Studierfähigkeitstests an der Fachhochschule Pforzheim. Die Fachhochschulen Pforzheim, Heilbronn, Nürtingen, Esslingen und Albstadt-Sigmaringen testen ihre Bewerber um Betriebswirtschaftsstudienplätze gemeinsam. Geprüft werden im Multiple-Choice-Verfahren Textverständnis, Diagrammanalyse, Sprachgefühl und schlussfolgerndes Denken. Die Prüfung dauert viereinhalb Stunden.

1999 wurde der so genannte „Studierfähigkeitstest“ der baden-württembergischen Fachhochschulen zum ersten Mal durchgeführt, seit 2000 findet er zwei Mal jährlich, im Mai und November, statt. Insgesamt beträgt die Zahl der Test-Teilnehmer jährlich rund 4.500. Da die Testergebnisse bereits mit der Bewerbung eingereicht werden, verzögert sich das Auswahlverfahren durch den Test nicht. Die Zulassungsbescheide können in der Regel rund drei bis vier Wochen nach Bewerbungsschluss, also spätestens Mitte August, versandt werden.

Alle Interessenten müssen sich bei der Fachhochschule Pforzheim anmelden, den Test können sie dann entweder an der Fachhochschule Heilbronn, an der Fachhochschule Nürtingen oder an der Fachhochschule Pforzheim ablegen. Die Ergebnisse werden ihnen zugeschickt, um sie der Bewerbung an der Hochschule beizulegen. „Der Test ist eine Chance für die Teilnehmer zu

Ärmel hochkrempeln



Foto: BMBF

Über die Reform des Hochschulzugangs spricht abi mit Edelgard Bulmahn, Bundesministerin für Bildung und Forschung.

abi: Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung mit der Neuordnung der Hochschulzulassung?

Edelgard Bulmahn: Wir wollen, dass die Studierwilligen stärker als bisher den Studiengang auswählen, der ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Dann werden sie ihr Studium auch erfolgreich abschließen können. Mit der Neuordnung erhalten die Hochschulen in Deutschland mehr Verantwortung und Auswahlmöglichkeiten bei der Vergabe der Studienplätze. Damit müssen wir auch akzeptieren, dass diese Freiheit durchaus unterschiedlich genutzt werden kann.

abi: Sollen auf lange Sicht die Hochschulen alle ihre Studierenden selbst aussuchen dürfen?

Edelgard Bulmahn: Die ZVS könnte zu einer Serviceeinrichtung für Studienbewerber und Hochschulen werden, die dann den Studieninteressierten zum Beispiel ein umfassendes Informationsportal bereitstellt. Diesen Vorschlag des Wissenschaftsrates sollten wir weiter verfolgen.

abi: Warum reicht der Abi-Schnitt als Auswahlkriterium nicht aus?

Edelgard Bulmahn: Die Durchschnittsnote des Abiturs ist anerkannt das zentrale Kriterium für die Studierfähigkeit. Allerdings ist etwa ein Einser-Abitur mit den Leistungsfächern Englisch und Erdkunde nicht unbedingt aussagekräftig, wenn ein Studienbewerber sich für das Fach Physik bewirbt. Um ein genaueres Profil von den Abiturienten zu erhalten, sollten die Hochschulen in bestimmten Fächern auch gewichtete Einzel-

noten oder fachspezifische Tests nutzen. Auswahlgespräche geben den Hochschulen darüber hinaus die Chance, die Motivation und die Identifikation der Studienbewerber mit dem angestrebten Studium zu prüfen und falsche Vorstellungen rechtzeitig auszuräumen.

abi: Welche Vorteile entstehen durch die Neuordnung für Studierende und Hochschulen?

Edelgard Bulmahn: Die Studierenden werden sich stärker als bisher für die Hochschule entscheiden, die für sie fachlich und persönlich die richtige ist. Die Hochschulen können das neue Instrumentarium nutzen, um ihr eigenes Profil in Forschung und Lehre zu stärken. Das ist eine wichtige Ausgangsvoraussetzung im zunehmenden Wettbewerb um die Studierenden. Zukünftig werden sich die Hochschulen mehr Gedanken darüber machen müssen, wen sie wie und in welcher Zeit ausbilden wollen.

abi: Es gibt Lehrstühle, die sich über die Chance freuen, die für das Studienfach geeigneten Studierenden auswählen zu können. Andere argumentieren, dass der Arbeitsaufwand bei der Auswahl zu hoch sei. Wo liegt die Wahrheit?

Edelgard Bulmahn: Viele Hochschulen haben bislang den Aufwand, der mit dem Auswahlverfahren verbunden war, gescheut, weil viele abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber über andere Quoten doch noch zugelassen worden sind. Das ist nun mit dem neuen System ausgeschlossen.

abi: Es gibt punktuelle Untersuchungen, die besagen, dass sich die Auswahl der Studierenden durch neue Verfahren nicht ändert. Ist der ganze Aufwand also umsonst?

Edelgard Bulmahn: In Deutschland gibt es die bemerkenswerte Tendenz, Reformen bereits für gescheitert zu erklären, wenn sie noch gar nicht umgesetzt worden sind. Als ich die Juniorprofessur 2002 eingeführt habe und die ersten ihre Arbeit aufnahmen, gab es schon nach kurzer Zeit die ersten Untersuchungen, die ein Scheitern der Reform behaupteten. Heute wissen wir, dass über 90 Prozent der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mit ihrer Situation und dem ihnen neu gebotenen Karriereweg außerordentlich zufrieden sind. Für mich ist es keine Frage, dass die meisten Hochschulen bei der Reform der Hochschulzulassung die Ärmel hochkrempeln und ihre Chancen nutzen werden.

sehen, wo sie im Vergleich mit den anderen Bewerbern stehen“, erklärt Harald Schwarz. „Es gibt keine Noten, sondern jeder wird am Durchschnitt aller Teilnehmer gemessen.“

Konkret heißt das, dass für den Durchschnitt aller Bewerber 100 Punkte angelegt werden. Wer 110 Punkte erreicht, weiß, dass er besser ist als der Schnitt. Die Hochschule zieht die Testergebnisse aber nur als ein Kriterium bei der Auswahl der Studierenden heran. Jede Fachhochschule hat dabei individuell festgelegt, welche Gewichtung der Test im gesamten Auswahlverfahren hat. In Pforzheim zählt das Ergebnis 25 Prozent, die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und die Noten in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) werden immerhin noch mit 75 Prozent gewichtet. Trotz Studierfähigkeitstest bleiben die Noten also ein entscheidendes Kriterium.

Andere Maßstäbe

An der Hochschule Witten/Herdecke gelten andere Maßstäbe. Obwohl die Indikatorfunktion des Abi-Durchschnitts eigentlich eine von Bildungsexperten anerkannte Prognosewirkung für den Studienerfolg junger Menschen hat, verzichtet die private Hochschule komplett auf dieses Kriterium. Selbst im NC-Fach Medizin werden die Kandidaten anders ausgewählt. „Das Abitur ist kein hinreichendes Kriterium für den Erfolg im Studium und später im Beruf“, sagt Dr. Olaf Kaltenborn, Leiter der Kommunikationsabteilung. Neben der intellektuellen Leistungsfähigkeit legt Witten/Herdecke großen Wert auf die menschlichen Eigenschaften der Bewerber.

Die Auswahlverfahren laufen folgendermaßen ab: Die Kandidaten müssen schriftlich begründen, weshalb sie in Witten/Herdecke studieren wollen und warum sie sich beispielsweise für Medizin entschieden haben. Es reicht auch nicht, einen tabellarischen Lebenslauf einzusenden, sondern die jungen Menschen müssen ihre Vita als eine Art Selbstdarstellung aufbereiten und einen Zusammenhang zum gewünschten Studienfach herstellen.

Wer das Interesse der Juroren geweckt hat, der wird zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Interviewteams sind hochkarätig besetzt. Die Kandidaten müssen an einem Tag insgesamt drei Gespräche führen, bei denen sie je zwei unterschiedlichen Juroren gegenüber sitzen, darunter beispielsweise auch Vertretern aus der Wirtschaft. Folgende Themen kommen ganz sicher aufs Tablett: Warum sich der Bewerber für ein Studium in Witten/Herdecke entschieden hat, welche Qualifikationen er bereits vorweisen kann, wie sein Leben bisher verlaufen ist, welche Hobbys er hat, kurz gesagt: was für ein Mensch er ist. Die Bewerber müssen sich einen Tag lang konzentrieren und von ihrer Schokoladenseite zeigen. Dabei sollte man aber nicht den Fehler machen, sich anders zu geben, als man wirklich ist.

Für das vergangene Wintersemester haben sich rund 900 Abiturienten auf 42 Medizinstudienplätze beworben. 180 davon wurden

zu einem Interview eingeladen. „Wir wollen motivierte und hochbegabte Studierende, die zur Hochschule passen“, sagt Dr. Kaltenborn. Das Konzept geht auf: „Die Abbrecherquote bei Medizin und anderen Fächern liegt bei unter zwei Prozent“, sagt er. Allerdings sind die je nach Fakultät und von Jahr zu Jahr unterschiedlich besetzten Jurorenteams zum Teil auch vier Wochen mit der Auswahl der Studierenden beschäftigt.

Auswahlgespräch

Und genau diesen Zeitaufwand scheuen einige Hochschulen in der Republik. So hat sich die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg gegen ein Bewerbungsgespräch entschieden. „Wir hatten uns diese Möglichkeit überlegt, aber wir können nicht so viel Zeit investieren“, sagt Dr. Susanne Wagner, Leiterin des Auswahlverfahrens am Englischen Seminar. Außerdem gebe es Studien, die belegten, dass Auswahlgespräche nur in begrenztem Umfang aussagekräftig seien. Stattdessen absolvieren angehende Anglisten nun einen computerbasierten Sprachtest, der aus Multiple-Choice-Fragen besteht und deshalb schnell auszuwerten ist.

„Englisch kennen alle aus der Schule und viele entscheiden sich darum häufig eher willkürlich für dieses Studienfach“, weiß Dr. Wagner. Da ein Englisch-Studium aber keineswegs mit dem Englisch-

Eine Auswahl an Auswahlverfahren

Zeugnisse/Schulnoten

Als Kriterien kommen hier der Gesamtnotendurchschnitt des Abiturs in Frage, der Durchschnitt einzelner Fachnoten oder bestimmter Lerninhalte wie beispielsweise der Leistungskurse oder anderer Fächer.

Kenntnistests

Hier wird allgemeiner und fachspezifischer Wissensstand abgefragt. Diese Verfahren können eingesetzt werden, um gewisse Mindeststandards bei den Studienanfängern zu setzen. Von dieser Möglichkeit wird bisher kaum Gebrauch gemacht.

Studienfach/-feldbezogene Studierfähigkeitstests

Der wohl bekannteste ist der mittlerweile eingestellte Test für Medizinische Studiengänge (TMS), kurz der Medizintest. Allerdings werden zurzeit an verschiedenen Fachbereichen in Deutschland neue Tests entwickelt.

Fremdsprachenprüfungen

Ziel ist es, sowohl die mündliche als auch die schriftliche Kompetenz in einer erlernten Sprache zu ermitteln.

Interviews/Gespräche

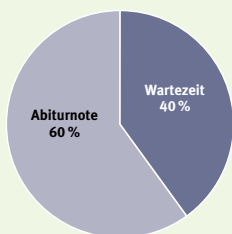
Im Gespräch mit den Professoren oder Dozenten werden Soft Skills wie soziale Kompetenz, individuelle Besonderheiten oder Studienmotivation untersucht. Außerdem dienen die Gespräche dazu, sich ein Bild von der Persönlichkeit des Bewerbers zu machen.

Bewerbungsschreiben und Aufsätze

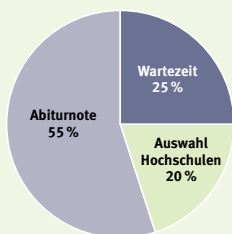
Ausführliche Bewerbungs- oder Motivationsschreiben verraten den Verantwortlichen an den Hochschulen, warum sich die Interessenten für das Studienfach im allgemeinen und im speziellen für einen Studienplatz an der ausgewählten Hochschule interessieren.

Quelle: Leitfaden für die Gestaltung von Auswahlverfahren an Hochschulen, CHE

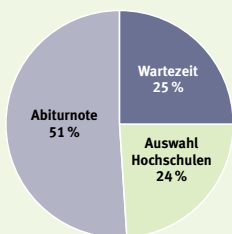
Regelung der Studienplatzvergabe in den bundesweit zulassungsbeschränkten Fächern



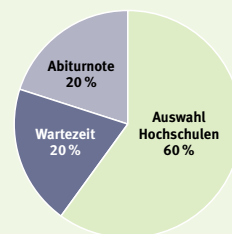
bis Sommersemester 2000



bis Sommersemester 2002



seit Wintersemester 2002/2003



ab Wintersemester 2005/2006

Quelle: ZVS

Unterricht in der Schule vergleichbar sei, gebe es viele Studienabbrecher. Während der Testtage informiert die Hochschule zusätzlich mit Infoveranstaltungen über die Inhalte eines Anglistik-Studiums. So erfahren Abiturienten, dass sich Anglistik-Studierende neben der Literaturwissenschaft zum Beispiel auch mit sprachwissenschaftlichen Problemen beschäftigen müssen. „Diese Informationsveranstaltungen werden gut angenommen“, freut sich Susanne Wagner.

Seit dem aktuellen Wintersemester 2004/05 ist dieser freiwillige Test Teil des Auswahlverfahrens. Das Testergebnis wird zu einem Drittel mit dem so genannten Schulblock verrechnet. Neben dem Abiturdurchschnitt zählen hier Fächer wie Englisch, Deutsch und Mathematik aus den Jahrgangsstufen 12 und 13. Wer nicht zum Test erscheint, dem fehlt ein Drittel der zu erreichenden Gesamtpunktzahl. Stefanie Freudenthal hat den computerbasierten Multiple-Choice-

Test im Sommer 2004 absolviert. „Ich wollte mir bestätigen lassen, dass ich die richtige Vorstellung von einem Anglistikstudium habe“, erinnert sie sich. 60 Minuten lang hat sie im Computerraum der Hochschule Grammatikaufgaben gelöst, englische Zeitungs- und Lexikartikel gelesen und Verständnisfragen beantwortet. „Ich finde es klasse, dass es die Möglichkeit gibt“, sagt Stefanie Freudenthal. Wer sich über den Aufbau eines solchen Tests informieren will, klicke unter <http://www.anglistik.uni-freiburg.de/studium/zulassung.php> „Mock-Test“ an.

Mehr Bewerbungen

Für die Uni Freiburg bedeutet eine erfolgreiche Testteilnahme jedoch nicht automatisch, dass sich alle zugelassenen Bewerber schließlich für einen Studienplatz einschreiben. Die meisten Abiturienten be-

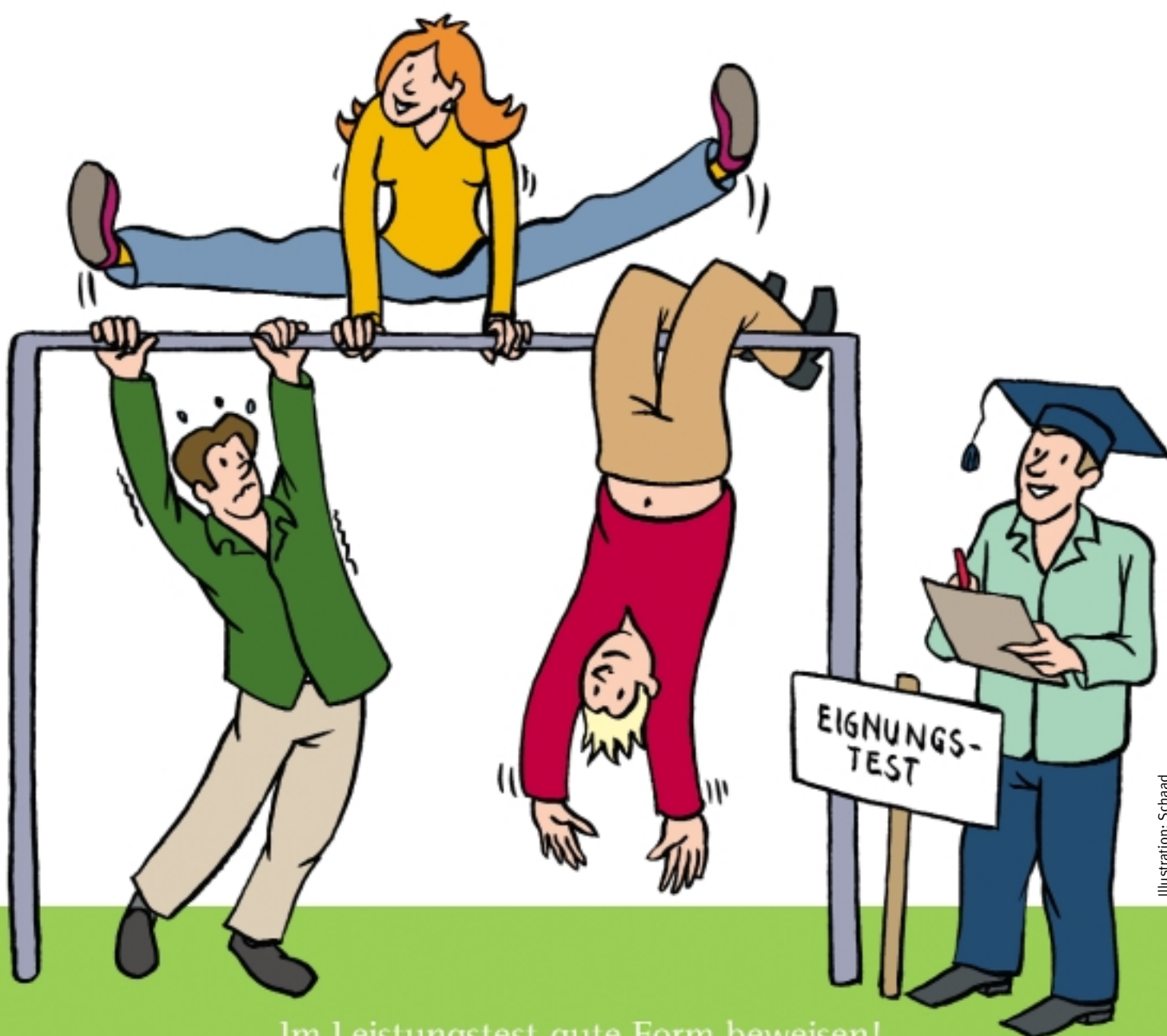


Illustration: Schaad

Im Leistungstest gute Form beweisen!

werben sich bei mehreren Hochschulen und absolvieren mehrere Auswahlverfahren. „Nicht alle Testteilnehmer entscheiden sich tatsächlich für ein Studium in Freiburg“, sagt Dr. Susanne Wagner.

Aber um eines klar zu sagen: Wer kein zulassungsbeschränktes Fach studieren will, ist in der Mehrzahl der Bundesländer nicht von der Reform des Hochschulzugangs betroffen. Hier gilt die Regel: sich ein Fach und eine Hochschule aussuchen und sich vor Ort einschreiben. Über die Termine und weitere Informationen verfügen die jeweiligen Studienberater an den Hochschulen. Auch für an-

gehende Studierende von Musik, Sport oder bildender Kunst wird sich in der Regel nichts ändern. Da sich die Begabungen in diesen Fächern nicht in der Abiturnote widerspiegeln, müssen sich Bewerber traditionell Tests unterziehen: Sie reichen Mappen mit eigenen Arbeiten ein und lösen praktische Aufgaben. Sie müssen vor einer Kommission spielen oder singen oder einen Sport-Test ablegen, der von Leichtathletik über Geräteturnen bis Schwimmen reichen kann. Wie diese Eignungstests im Einzelnen aussehen, bestimmen die Hochschulen. ■



Illustration: Schaad

Im persönlichen Gespräch mit stichhaltigen Argumenten punkten!

Wie funktioniert die ZVS-Auswahl

Den Studienplatz kann man online beantragen. Wer es lieber konventionell mag, kann sich auch das ZVS-Info bei den Schulen, den Studienberatungsstellen der Hochschulen oder den Arbeitsagenturen besorgen und den ausgefüllten Papierantrag an die ZVS schicken. Ob online oder konventionell: Bei der ZVS kann man für die drei Studienplatzquoten unterschiedliche Wünsche äußern.

Sechs Wunschorte kann man in der Abiturbestenquote (20 Prozent der Plätze an jeder Hochschule) nennen. Bevor jedoch über den Studienort entschieden wird, muss man zuerst als Abiturbester feststehen. Wegen der Unterschiede in den Schulsystemen und der Notengebung der einzelnen Bundesländer geschieht dies in Landesquoten. Man konkurriert nur mit denjenigen um die Plätze, die im selben Bundesland – also unter vergleichbaren Bedingungen – das Abitur bestanden haben. Wegen der unterschiedlichen Notengebung kann es in den einzelnen Landesquoten zu unterschiedlichen Auswahlgrenzen kommen. Die so ausgewählten Abiturbesten werden dann entsprechend ihren Ortswünschen zugelassen. Aber Vorsicht: Wer nur besonders beliebte Studienorte angibt, kann trotz eines Superabiturs Pech haben, weil zu viele Abiturienten mit ähnlich guten Noten an der gleichen Uni studieren wollen.

Zulassungschance Nummer zwei ist die Warteliste. 20 Prozent werden an diejenigen vergeben, deren Abitur schon einige Jahre zurückliegt. Hier können sich diejenigen durchsetzen, die mit eher durchschnittlichen Noten in der reinen Leistungsauswahl keine Chance hätten. Viele hochmotivierte Bewerber überbrücken die Wartezeit, in dem sie in einer Berufsausbildung bereits praktische Erfahrungen für das angestrebte Studienfach erwerben. Auch bei der Wartezeit-zulassung können die Bewerber sechs Wunschorte nennen. Klappt es dort nicht, kann die ZVS ihnen aber Alternativorte anbieten.

Zulassungschance Nummer drei bietet das so genannte Hochschulverfahren. Sechs Studienorte dürfen die Kandidaten nennen, die ZVS meldet sie an die Hochschulen weiter. Die Hochschulen wiederum müssen dann unter diesen Kandidaten – nach den jeweils hochschul-spezifischen Auswahlkriterien – eine Rangfolge aufstellen und sie an die ZVS zurückmelden. Soweit die Theorie. In der Praxis jedoch werden viele Universitäten wegen des zu erwartenden Ansturms zumindest anfangs einen Filter vorschalten, der nur einen Teil der Studieninter-essenten in das eigentliche Auswahlverfahren hineinlässt. Nach Hochrechnungen der ZVS müssten einige Hochschulen beispielsweise mehr als 6.000 Auswahlgespräche durchführen, um vielleicht 200 Studienplätze zu besetzen.

Um diese Zahl auf ein praktikables Maß zurückzuschrauben, werden einige Hochschulen wohl festlegen, dass nur diejenigen mit bestimmten formalen Voraussetzungen – etwa bis zu einer bestimmten Abiturnote – in das eigentliche Auswahlverfahren vordringen werden. Künftige Bewerber sollten also ihre Zulassungschancen nüchtern einschätzen: Die Reform des Hochschulzugangs schafft keinen einzigen zusätzlichen Studienplatz. Auch in Zukunft wird es genauso viel Abgelehnte und damit potenziell unzufriedene Bewerber geben wie bisher.

Für diejenigen, die den Filter passiert haben und auch im Hochschulverfahren auf den oberen Rängen platziert worden sind, beginnt danach eine weitere Etappe des Zulassungsverfahrens. Die ZVS gleicht die verschiedenen Ranglisten der Hochschulen miteinander ab und stellt fest, wer von mehreren Universitäten ein Studienplatzangebot erhalten hat. Diese Bewerber werden angeschrieben und können danach noch einmal zwischen den unterschiedlichen Angeboten wählen. Die nicht in Anspruch genommenen Studienplätze werden an die Nachrücker vergeben.

Quelle: ZVS, Bernhard Scheer (Pressesprecher)

ZVS-Termine

Wer Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tier- oder Zahnmedizin studieren will, der muss sich auch in Zukunft bei der ZVS um einen Studienplatz bewerben. Wann was gemacht wird und wann welche Entscheidung fällt, finden Sie hier:

31. Mai	Bewerbungsschluss für Alt-Abiturienten
15. Juli	Bewerbungsschluss für Neu-Abiturienten

**Achtung! Bis zu diesem Termin muss die
Bewerbung bei der ZVS eingegangen sein!**

15. Juni	Fristende zum Nachreichen fehlender Unterlagen für Alt-Abiturienten
31. Juli	Fristende zum Nachreichen fehlender Unterlagen für Neu-Abiturienten
12. August	Versand der Bescheide an die Bewerber, die einen Studienplatz nach Abi-Durchschnitt oder Wartezeit erhalten haben. Für die anderen schließt sich das Hochschulauswahlverfahren an.
19. September	Wer mehrere Zusagen hat, wird von der ZVS angeschrieben und muss sich bis zum
25. September	für eine Hochschule entscheiden und dies der ZVS mitteilen. Die ZVS ermittelt die Nachrücker für die nicht angenommenen Studienplätze.
30. September	Versand der Zulassungsbescheide
10. Oktober	Die Hochschulen teilen der ZVS mit, wie viele Studierende sich tatsächlich eingeschrieben haben.
17. Oktober	Die letzten freien Plätze werden im Nachrückverfahren verteilt.

Bewerbungsformular

Die ZVS bietet mit AntOn, der Antragstellung online, ein komfortables Bewerbungsverfahren (<http://www.zvs.de>). Menügesteuert wird man durch die einzelnen Formularfelder geführt, erhält maßgenau zugeschnittene Hilfetexte und kann seine Daten direkt in den ZVS-Computer einspeichern. Das ausgedruckte und unterschriebene Antragsformular muss man dann zusammen mit den übrigen Unterlagen (in der Regel eine beglaubigte Fotokopie des Abiturzeugnisses) an die ZVS schicken. Das Formular für die Bewerbung gibt es auch im Informationsheft der ZVS (zvs-info). Wer sich zum Wintersemester um einen Studienplatz bewerben will, kann das zvs-info ab Mitte April bei allen Arbeitsagenturen, weiterführenden Schulen, Hochschulen und bei den Sozialdiensten der Standortverwaltungen der Bundeswehr abholen. Bei einer Bewerbung zum Sommersemester ist die zvs-info ab Anfang November erhältlich. In dem Informationsheft ist ebenfalls genau erklärt, wie man das Antragsformular ausfüllt und was man bei einer Bewerbung wissen muss.

Wie beurteilen Sie die neu eingeführten Auswahlverfahren?



**Tobias Schönberger, 18 Jahre,
Leistungskurse Sport und Englisch**

Was ich studieren möchte, weiß ich noch nicht sicher, vielleicht Sportökonomie, allerdings gilt dort ein Numerus clausus. Ich finde es eher positiv, wenn man nicht durch seine Abitur-Note von vorneherein abgestempelt wird. Nur weil einer zum Beispiel in Mathe schlecht ist, sagt das nicht viel über seine Qualifikation für ein bestimmtes Studium aus. Ein fachbezogener Auswahltest ist da aussagekräftiger und man hat noch eine Chance.



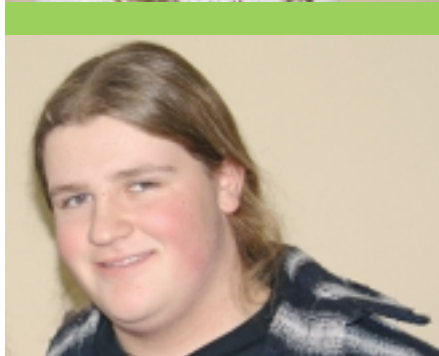
**Reimond Bause, 18 Jahre,
Leistungskurse Englisch und Kunst**

Ich werde Pilot, finde das neue System aber trotzdem gut. Mancher hat sich beim Abitur vielleicht einfach nicht richtig angestrengt, aber das heißt nicht, dass er nicht schlau genug ist, um ein bestimmtes Studium aufzunehmen. Da ist doch ein persönliches Gespräch viel aussagekräftiger.



**Carina Himsel, 17 Jahre,
Latein und Geschichte**

Beim Studium entscheidet man sich für ein bestimmtes Fach und aus diesem Grund ist es wichtig, dass man für dieses Fach auch gut geeignet ist. Fachbezogene Tests im Vorfeld sind daher gut, auch um selbst ein Feedback zu bekommen. Der Abi-Durchschnitt sollte aber weiterhin eine Rolle spielen.



**Raphael Rosenberg, 18 Jahre,
Physik und Englisch**

Ich will E-Technik oder Mechatronik studieren, daher betrifft mich der Numerus clausus wohl nicht. Da aber Noten immer punktuelle Erhebungen und damit unsinnig sind, finde ich Tests im Vorfeld gut, so zählt nicht nur der Abi-Durchschnitt, sondern auch persönliche Leistungsfähigkeit. Solche Tests machen vor allem dann Sinn, wenn man dadurch ein Feedback bekommt und erfährt, warum man gut oder schlecht abgeschnitten hat.



**Nina Strattner, 17 Jahre,
Leistungskurse Deutsch und Kunst**

Ich finde Tests an der Hochschule sinnvoll, da ein gutes Abitur an manchen Schulen deutlich leichter als an anderen zu bekommen ist. So können sich Hochschulen ein tatsächliches Bild von den Bewerbern machen und nicht nur eine Einschätzung, die alleine von der Abitur-Note abhängt.

Fotos: Willmy&C

Beratung, Auswahl, Orientierung



Foto: Wissenschaftsrat

Rund 170 Seiten an Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs hat der Wissenschaftsrat veröffentlicht. Im Gespräch mit **abi** fasst der Vorsitzende, Professor Dr. Karl Max Einhäupl, die wichtigsten Fakten zusammen.

abi: Warum war die Reform nötig?

Karl Max Einhäupl: Hochschulen müssen ihre Profile schärfen. Beispielsweise müssen sie um die Studierenden konkurrieren, die für ein bestimmtes Fach am besten geeignet sind. Wir brauchen deshalb einerseits mehr und bessere Auswahlverfahren, andererseits besser vorbereitete Schulabgänger. Das heißt auch, dass wir die Rolle des Abiturs nicht schwächen dürfen, sondern stärken müssen.

abi: Und wie soll das geschehen?

Karl Max Einhäupl: Der Wissenschaftsrat begrüßt es nachdrücklich, dass immer mehr Länder Zentralabiture oder ähnliche Verfahren einführen und dass die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen über Bildungsstandards verbessert werden soll. Zusätzlich

muss in der Schule weit mehr und weit professioneller beraten werden. Das ist nicht nur Aufgabe der Lehrer, sondern bedarf der intensiveren Mitwirkung der Hochschulen. Beratung muss die Studien- und Berufswahl unterstützen und dafür sorgen, dass sich die Jugendlichen über ihre Eignung und ihre Interessen klar werden. Außerdem sollten die Hochschulen das erste Studienjahr als Orientierungsphase mit intensiver Betreuung und Strukturierung gestalten.

abi: Obwohl über Jahre gefordert, werden jetzt an den Hochschulen auch Stimmen laut, die sich gegen die Reform aussprechen. Was entgegnen Sie den Kritikern?

Karl Max Einhäupl: Mir ist bewusst, dass die Reform den Hochschulen große organisatorische Probleme bereitet. Das ist aber der Beginn eines Prozesses, an dessen Ende geeignete Auswahlverfahren stehen werden. Der Gewinn hieraus wird die jetzigen Probleme wettmachen: Die Hochschulen werden motiviertere Studierende und geringere Abbrecherquoten haben, die Studienleistungen werden sich verbessern.

abi: Nach welchen Kriterien sollen sich Abiturienten richten, die sich zum kommenden Wintersemester an einer Hochschule einschreiben werden?

Karl Max Einhäupl: Junge Menschen sollten sich zunächst vor Ort über die Studiengänge und über die Anforderungen informieren. Sie sollten zusätzlich die vielfältigen Informationsmöglichkeiten im Internet, in den Arbeitsagenturen, den Hochschulen und den Schulen nutzen. Wenn die Hochschule am Ort das anbietet, sind auch Schnupperstudien ein geeigneter Weg. Generell gilt: Junge Menschen sollten sich an Hochschulen einschreiben, die ihnen bereits in den ersten Semestern ein umfassendes Orientierungsangebot machen.

!info

Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)

Bei der ZVS erfahren Sie beispielsweise, welche Studiengänge von der ZVS vergeben werden oder wie man sich um einen Studienplatz bewirbt.

44128 Dortmund

Tel. 02 31/10 81-0

E-Mail: poststelle@zvs.nrw.de

<http://www.zvs.de>

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)

Postfach 105

33311 Gütersloh

Tel. 0 52 41/9 76 10

E-Mail: info@che.de

<http://www.che.de>

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Ahrstraße 39

53175 Bonn

Tel. 02 28/8 87-0

E-Mail: sekr@hrk.de

<http://www.hrk.de>

Hochschulkompass der HRK:

<http://www.hochschulkompass.hrk.de>

HIS Hochschul-Informations-System GmbH

Goseriede 9

30159 Hannover

Tel. 05 11/1 22 00

E-Mail: info@his.de

<http://www.his.de>

Wissenschaftsrat (WR)

Geschäftsstelle

Brohler Straße 11

50968 Köln

Tel. 02 21/37 76-0

E-Mail: post@wissenschaftsrat.de

<http://www.wissenschaftsrat.de>

Literaturtipps

Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs

Vom Wissenschaftsrat, Berlin, Januar 2004

Leitfaden für die Gestaltung von

Auswahlverfahren an Hochschulen vom CHE

<http://www.che.de/downloads/>

Gestaltung_Auswahlverfahren_AP52.pdf

Eckpunkte für die Neuordnung der Hochschul-

zulassung: Beschluss der Kultusminister-

konferenz vom 06.03.2003

<http://www.kmk.org/doc/publ/eckpunktehsz.pdf>

Surftipps

Die Reform der Hochschulzulassung durch

das 7. HRGÄndG

<http://www.bmbf.de/de/2570.php>

ZVS-Info

http://www.zvs.de/Presse/HRG_neu.htm

!info online

www.abi-magazin.de

Im Internet finden Sie Downloads der empfohlenen Literatur.



Foto: Vogel